

Richtlinie zur:
„Anwendung der Gestaltungsrichtlinie
im VRR“



Gliederung

1.	Einleitung.....	3
1.1	Ziele der Gestaltungsrichtlinie	3
1.2	Umsetzung der Gestaltungsrichtlinie	3
2.	Grundlagen des VRR-Logos.....	3
2.1	Nutzung des VRR-Logos	4
2.2	Grenzen der VRR-Logonutzung	5
3.	Nutzung VRR-Logokombination mit Partnern	5
3.1	Darstellung VRR-Logokombinationen mit Partnern	6
4.	Anlage.....	7
4.1	Facebook (800 x 312).....	7
4.2	Facebook / Instagram (180 x 180)	7
4.3	Twitter (1500 x 500)	8
4.4	Twitter (400 x 400)	8
4.5	YouTube (2048 x 1152)	9
4.6	YouTube (800 x 800)	9
4.7	Pinterest (165 x 165)	10
4.8	Homepage (960 x 680).....	10
4.9	Presse (für eine Din A4-Veröffentlichung)	11

1. Einleitung

Die vorliegende Gestaltungsrichtlinie ist eine Erweiterung des im Sitzungsblock im Juni 2018 mit den Verkehrsunternehmen final beschlossenen Gestaltungsrasters, welches das Corporate Design von VRR und Verkehrsunternehmen bei gemeinsamen Aktionen sowie bei alleinigen Marketingmaßnahmen des VRR festlegt. Im Rahmen dieser Gestaltungsrichtlinie wird für politische Fraktionen und externe Partner die Nutzung des VRR Logos sowie des Absenders „Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ im Rahmen von Social Media und klassischen Medien zur Verfügung gestellt. Die Grundlagen zur Nutzung des Logos, bzw. des Namens in Kombination mit Partnerlogos werden im weiteren festgehalten und erläutert.

1.1 Ziele der Gestaltungsrichtlinie

Ziel der Gestaltungsrichtlinie ist es, die Nutzungsmöglichkeiten, sowie Beispielanwendungen in konkreter Ausarbeitung darzustellen und für eine eindeutige Nutzung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist das Ziel der Gestaltungsrichtlinie für politische Fraktionen und externe Partner, die in Kombination mit dem VRR in ihren eigenen Medien auftreten, eine passende Logokombination des eigenen sowie des VRR-Logos bzw. des Namens des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, zur Verfügung zu stellen. Durch diese Richtlinie ist für alle Nutzer eindeutig dargestellt, wie eine Absenderkombination einfach und schnell erfolgen kann.

1.2 Umsetzung der Gestaltungsrichtlinie

Im Verlauf dieser Gestaltungsrichtlinie werden Dritten die Nutzungshinweise für die VRR- Marke / das VRR-Logo mit Partnern dargelegt. Es werden Umsetzungsregularien benannt und Grundlagen zur Logonutzung erläutert. Darüber hinaus stellt der VRR unter folgendem Link die Logokombinationen zum Download und zur direkten Nutzung für unterschiedliche Medien zur Verfügung:

<https://company-141992.frontify.com/d/bJ2KdVH3D6Kx/vrr-styleguide>

2. Grundlagen des VRR-Logos

1. Mit seinem Logo grenzt sich der VRR gegenüber allen vergleichbaren Institutionen, Produkten und Dienstleistungen ab. Das VRR-Logo ist geschützt und eine eingetragene Bildmarke. Das Logo darf in seiner Darstellung nicht verändert werden. Durch die korrekte Nutzung des Logos wird das VRR-Markenimage geschützt.

Die Wabe aus zwei gleichen Schenkeln im hellen und dunklen VRR grün, die den Unternehmensnamen „VRR“ umschließen markiert u.a. auf Medien im Web, wie auch im klassischen Printbereich die Absenderschaft. Das VRR-Logo wird durch die Farbwerte (CMYK) 70,0,100,0 und 100,5,100,15 gekennzeichnet. Die Größe des VRR-Logos wird in Printmedien in Abhängigkeit von der Größe der Publikationen eingesetzt, muss jedoch grundsätzlich einer Mindesthöhe von 1,5 cm entsprechen. Die Marke VRR und das Logo des VRR wird von Kunden wahrgenommen, wiedererkannt und mit bestimmten Werten und Ansichten in Verbindung gebracht. Damit das Markenimage des VRR für Kunden nicht verwässert, sind bei der Nutzung des VRR-Logos durch Dritte bestimmte Regeln (s. Pkt. 2.1) einzuhalten.



2.1 Nutzung des VRR-Logos

Das VRR-Logo darf nur in den im Styleguide unter folgendem Link angegebenen Varianten genutzt werden: <https://company-141992.frontify.com/d/bJ2KdVH3D6Kx/vrr-styleguide#/basics/logo>



VRR-Logo farbige Standardversion
Ist immer auf weißem Grund anzuwenden.



VRR-Logo farbige Standardversion mit Rahmen
Ist auf Printmedien zu verwenden, in denen das Logo in die grüne Fläche hineinreicht, vgl. Kapitel "VRR/Printmedien".



VRR-Logo Graustufenversion
Ist immer auf weißem Grund anzuwenden.



VRR-Logo einfarbige Version
Nur anzuwenden, wenn Druckerzeugnis nicht vierfarbig umgesetzt wird. Helligkeit des Hintergrunds muss einem Kontrastwert von maximal 30 % Schwarz entsprechen.



VRR-Logo einfarbige Version (schwarz)

Nur anzuwenden, wenn Druckerzeugnis zweifarbig umgesetzt wird. Helligkeit des Hintergrunds muss einem Kontrastwert von maximal 30 % Schwarz entsprechen.



VRR-Logo einfarbige Version (bspw. VRR Schwarzblau)

Nur in Ausnahmefällen ist die Verwendung anderer Farben als der Hausfarben zugelassen. Die Helligkeit des Hintergrunds muss einem Kontrastwert von maximal 30 % Schwarz entsprechen. Nach Möglichkeit sind nur Primär- oder Sekundär-Hausfarben verwenden.



VRR-Logo Negativversion

Anzuwenden auf einem Hintergrund mit Helligkeit ab einem Kontrastwert von maximal 50 % Schwarz.

2.2 Grenzen der VRR-Logonutzung

Das VRR-Logo darf nicht in veränderter Weise, z.B. durch das Weglassen einzelner Bestandteile oder durch das Hinzufügen von weiteren Merkmalen, genutzt werden. Das alleinstehende VRR-Logo darf nicht als Kennzeichnung der Absenderschaft von Botschaften genutzt werden, die nicht vom VRR selbst verfasst worden sind oder nicht mitgetragen werden. Das Logo kann bei Einhaltung der genannten Bedingungen im Styleguide heruntergeladen und genutzt werden.

3. Nutzung VRR-Logokombination mit Partnern

Der VRR begrüßt die Nutzung und Nennung des Markennamens durch Partner im Verbundraum. Um mögliche Unsicherheiten bei Dritten zur Nutzung des Logos zu beseitigen und die Handhabung zur Nutzung der VRR-Marke für Partner zu erleichtern, stellt der VRR Logokombinationsmöglichkeiten für verschiedene Plattformen im Styleguide zum Download zur Verfügung. Politische Fraktionen und externe Partner können sich die entsprechende Kombination aus dem VRR-Styleguide herunterladen. Dort werden verschiedene Formate u.a. für Social Media-Plattformen zur Verfügung gestellt. Sollte ein benötigtes Format nicht im Styleguide zum Download vorhanden sein, so kann eine Anfrage an den VRR erfolgen, damit das entsprechende Format angelegt wird. Diese, vom VRR angelegten Kombinationen zur gemeinsamen Absenderschaft, dürfen durch Dritte ausschließlich wie im Downloadbereich zur Verfügung gestellt, genutzt werden. So ist für den VRR und für Partner sichergestellt, dass Kunden die Absenderschaft von Botschaften zuordnen können und weder für VRR, noch für Dritte die Gefahr der Markenverwässerung besteht.

3.1 Darstellung VRR-Logokombinationen mit Partnern

Im Folgenden werden die vom VRR im Styleguide zur Verfügung gestellten Kombinationsmöglichkeiten für die politischen Fraktionen und externe Partner (am Beispiel Extraschicht) nach Medien sortiert gezeigt. Berücksichtigt wurden folgende Medien:

- Facebook
- Twitter
- Pinterest
- Instagram
- YouTube
- Website
- Pressemitteilung

Bei fehlenden Formaten kann sich direkt an den VRR gewendet werden.

4. Anlage

4.1 Facebook (800 x 312)



ExtraSchicht
Die Nacht der Industriekultur
ein Partner im VRR.

4.2 Facebook / Instagram (180 x 180)



ExtraSchicht
Die Nacht der Industriekultur
ein Partner im VRR.

4.3 Twitter (1500 x 500)



ExtraSchicht
Die Nacht der Industriekultur
ein Partner im VRR.

4.4 Twitter (400 x 400)



ExtraSchicht
Die Nacht der Industriekultur
ein Partner im VRR.

4.5 YouTube (2048 x 1152)



ExtraSchicht
Die Nacht der Industriekultur
ein Partner im VRR.

4.6 YouTube (800 x 800)



ExtraSchicht
Die Nacht der Industriekultur
ein Partner im VRR.

4.7 Pinterest (165 x 165)



4.8 Homepage (960 x 680)



4.9 Presse (für eine Din A4-Veröffentlichung)

CDU

im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.



im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.



im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

ExtraSchicht

Die Nacht der Industriekultur

ein Partner im VRR.